



**ANSBACHS KULTURPROGRAMM
ZU UMWELTSCHUTZ, KLIMAWANDEL UND
GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG**

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das "RESPECT-Lastenrad"

Stand: 08.06.2020

Das Vorwort zum Kleingedruckten:

"RESPECT-Lastenrad" ist ein kostenloses Angebot von RESPECT (Träger: Ansbacher Kammerspiele e.V./Stadt Ansbach), das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und stellen deshalb jeder Person das Lastenrad zur Verfügung. Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich mit dem Rad umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren "Fahrrad") von RESPECT (durch den eingetragenen Verein mit dem Namen Ansbacher Kammerspiele, Registereintrag: VR 599 beim Amtsgericht Ansbach (im Weiteren als "Anbieter*in" bezeichnet) an registrierte Nutzer*innen (im Weiteren als "Nutzer*in" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des/der auf der Homepage unter dem Projekt "RESPECT-Lastenrad" genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzer*in für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

Das Rad darf nicht von Personen unter 16 Jahren genutzt werden. Jede Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses inklusive der entnehmbaren Teile (Akku, Computer) verantwortlich. Eine Weiterreichung des Rads während der Ausleihe an Dritte ist nicht gestattet. Die Anbieter*in übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieter*in unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Fahrrad wird von der Anbieter*in kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzer*in ist nicht gestattet. Die Nutzer*in ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand, wenn möglich überdacht anzuschließen. Es ist der Nutzer*in untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Das Fahrrad darf ferner nicht genutzt werden:

- für den Transport von leicht entflammaren, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Stoffe
- bei Wetter, durch welches Ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist (z.B. starker Wind und Sturm)
- von unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehenden Personen

Bei unberechtigter Nutzung ist die Anbieter*in berechtigt, sämtliche Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Leihräder zu untersagen.

Haftung

1. Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzer*in. Haftpflichtschäden hat Die Nutzer*in eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der Anbieter*in gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
2. Die Nutzer*in haftet für alle Schäden, die von der Ausleihe bis zur Rückgabe entstehen. Die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
3. Die Anbieter*in haftet nicht für Schäden an transportierten Gegenständen oder Personen.
4. Die Anbieter*in haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass sie das Lastenrad aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens anderer Nutzer*innen nicht zur Verfügung stellen kann.
5. Die Anbieter*in haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Service Providern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit der Homepage der Anbieter*in verlinkt sind.
6. Die Anbieter*in haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden
 - a. durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das Vertragsverhältnis prägt und auf die Die Nutzer*in vertrauen darf) oder
 - b. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
7. Haftet die Anbieter*in gemäß Ziff. 6 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
8. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 6 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern der Anbieter*in, welche nicht zu den gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten gehören, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Anbieter*in oder deren Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern verursacht werden.
9. In den vorgenannten Fällen haftet die Anbieter*in nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, es liegt ein Fall der Ziff. 6.b) vor.
10. Soweit die Schadensersatzhaftung der Anbieter*in nach diesen AGB ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der Anbieter*in sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Anbieter*in und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.
11. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
12. Die Nutzer*in hat die Anbieter*in von allen Forderungen freizustellen, welche aufgrund seiner Nutzung des Lastenrades an sie als Eigentümerin des Lastenrades herangetragen werden könnten (z. B. Schadensersatzforderungen Dritter oder Strafgebühren). Die Nutzer*in haftet vollumfänglich für entstandene Schäden.



**ANSBACHS KULTURPROGRAMM
ZU UMWELTSCHUTZ, KLIMAWANDEL UND
GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG**

Kontakt:

Organisation:

RESPECT

Ansbachs Kulturprogramm zu Umweltschutz, Klimawandel und gesellschaftlicher Verantwortung

info@respect-ansbach.de

www.respect-ansbach.de

T: 0981 205 96 80

Ausleihe:

Mountain-Sports

Johann-Sebastian-Bach-Platz 16

T: 0981 953 82 88

Wartung:

fahr-rad!kal

Platenstr. 6

T: 0981 13501

Sollte es etwas geben, von dem du als Nutzer*in glaubst, dass wir als Anbieter*in es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann ruf uns doch bitte an oder schreib uns eine Mail.

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieter*in vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.